

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadt 33.
Besuchstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserte an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Fällen für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Karl Böhm, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/9 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 322.

Sonntag den 18. November 1877.

71. Jahrgang.

Kaufpreis 15,250.
Abonnementpreis viertel 4 1/2, hal-
jährlich 8,50, jährlich 16,50, durch
die Post bezogen 8 RT. Jede
einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter
ohne Postbestimmung 25 RT.
mit Postbestimmung 45 RT.
Jahresabg. Leipzig, 20 Pf.
Schreiben für Extrablätter
Postbestimmung — Tabaksteuer
nach höherem Tarif.
Reclamen unter d. Rubrication
die Spalte 40 Pf.
Inserte sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proannuando
oder durch Postnachschuß.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 21. November a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Wahl eines unbesoldeten Stadtrathes.
- II. Gutachten des Finanzausschusses über a) die Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1876; b) die Conten 1, 2, 3, 4, 5, 7, und bez. 10. des Haushaltsplanes auf das Jahr 1878.
- III. Gutachten des Deconomieausschusses über a) eine Nachforderung für die neuen Parl.-Anlagen im Scheibenhof; b) die Conten 8, 9, und 16. bis mit 23. des nächstjährigen Haushaltsplanes.
- IV. Gutachten des Ausschusses zum Feuerlöschwesen über a) Verbindung des alten Theatergebäudes mit der Feuerwache im Pöhlhause durch eine Telegraphenleitung; b) Conto 11. des Haushaltsplanes für 1878.

Bekanntmachung

dem diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1877 beginnenden Christmarktes, dessen Besuch

- 1) Derjenigen, welche den Markt besuchen wollen, haben sich bis zum 1. December dieses Jahres bei unserem Marktvoigt (Rathmarkt Nr. 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.
 - 2) Der diesige Wochenmarkt wird von und mit Sonnabend den 15. December ab auf den Fleischplatz verlegt, auch während der Markttag den Verkäufern von Töpfer- und Steinwaaren von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogen. Pöhlcher- und Töpfermarktes gestattet.
 - 3) Der Verkauf der Waaren auf dem Christmarkt ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Aufspaden und Einräumen der Waaren nicht vor Mittwoch 12 Uhr des 16. December beginnen darf.
 - 4) Der Verkauf der Waaren hat am 24. December bis 12 Uhr Ritternacht statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Adventsonntage, am 23. Decem. mittagsgottesdienste, d. i. nach 10 1/2 Uhr Vormittags, gestattet.
 - 5) Die Räumung sämtlicher Waaren und Stände, sowie der auf dem Augustplatz zum Heilhalten von Christbäumen beruhten Pöhl ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Ritternacht 12 Uhr zu bewirken.
 - 6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt bestimmten, auf dem Markte befindlichen Waaren noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Verkäufer sowohl als die Käufer der Waaren dafür zu sorgen, daß sämtliche Klappen zugeböhrt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Waarenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen gänzlich beseitigt werden.
 - 7) Sämtliche Christmarktstände, sowie dieselben nicht mit Einwilligung der Rechtsdenkdeputation für Besucher der Feuerschifferei besucht werden sollen, sind am 27. December abends 8 Uhr beendet sein.
 - 8) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustplatz gegen ein Standgeld von 3 L für jeden gleichmäßig groß zu bemessenen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.
 - 9) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenfalls in den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.
- Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder im Falle des Unerwähntens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.
Leipzig, am 5. November 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung

Der Vorbereitungs-Gottesdienst für den zweiten diesjährigen Dvktag findet Donnerstag den 22. d. M., und zwar nur in der Thomaskirche statt.
Leipzig, den 16. November 1877.

Die Kircheninspektion für Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Der Superintendent.
D. Recler.

Recler Schmidt.

Leipzig, 17. November.

Gambetta soll nach der Rede, die er neulich in der Deputirtenkammer gegen die Regierung schanderte, einen heftigen Anfall von Bluthusten gehabt haben. Bluthustend war auch der Inhalt seiner Rede gewesen; zwischen der Regierung und der republikanischen Majorität ist in der That ein Kampf bis auf Messer entbrannt, und ein Correspondent der „Rein. Ztg.“ berichtet als Zeuge, daß es in den letzten Tagen in der Kammer förmlich nach Pulver roch. Obher konnten die Wogen der Leidenschaft kaum gehen. Drogie wütht den Republikanern Verleumdung, Fälschung, revolutionäres Vorgehen, Vaterlandsverrath vor; Gambetta heißt die Regierung der Peinliche, des Betruges, der Vergewaltigung Albert Gröbner nennt die Minister Empörer. Jules Ferry erklärt gar, Frankreich werde eine zweite Auf- lösung der Kammer nicht zugeben, und scheint mit Bewalt zu drohen. In diesen Ergüssen parla- mentarischer Aufregung macht die Presse den nicht minder leidenschaftlichen Chor. Sowie Frankreich, ruft die „Republique Française“ aus, klar erkennen wird, wohin man es führen will, wird es nicht zögern, sich zu erheben, um die zu brechen, welche kein Gesicht auf das Spiel der Revolution setzen, dieses schreckliche Spiel, dem es für immer entgangen zu sein glaubte. Selbst das sonst so maßvolle „Journal des Debats“ läßt zum Kampf und erklärt, das Ministerium, das die Ruhe Frankreichs und den Frieden ge- fährdet, lade den Hieb der Geschichte auf sich. Unerbittlich geht es mit Forton ins Gericht; es bemerkt über diesen Schlußsatz:

Was kann man einem Minister vom 16. Mai er- widern, wenn er der Unke, der Opposition, vorwirft, zu Gunsten der Republikaner eine offizielle Candidatur ins Werk gesetzt zu haben? Dieses Rednerstück des Herrn de Forton ist weltbekannt; es ist die Art, wie der Betrüger in den Reden seinen sich be-

nimmt, wenn er auf der That ertappt wird: er trägt den Mann, der ihn ertappt, beim Kragen und schreit: Man ermordet mich! Auf einer Bühne am Boulevard versteht dieser unerwartete Zwischenfall selten keinen Effect; in einem Parlament aber ist der Effect eines so unerwarteten Ganzen nicht durchsah erdärmlich. Erdärmlich, wie auch jenes gleichfalls abgemessene und discreditierte Mandat in den Handlungen einer Regierung, die unter den traurigsten Umständen unserer Geschichte nach dem Sturz des Kaiserthums, im Angesicht des Feindes, improvisirt worden war, Erlaube für seine Entschuldigungen zu suchen. Erdärmlich, wie das lächerliche Argument der „Gesetz der Gesellschaft“, jener „socialen Gesetz“, die zu einer eben so lächer- lichen und eben so wenig durchtragbaren Rolle geworden ist, wie der Popanz in einer Opera-Compa, oder ein ähnliches oder japanisches Monstrum. Dies und weiter nichts stellt man uns entgegen; das ist Alles, was man uns zu erwidern hat! Frech- heit, Frechheit und abermals Frechheit! Man wähnt, diese Taktik sei hinreichend für Alles. Es kommt jedoch ein Augenblick, wo die Frechheit der Thug sich abmümpft, weil man zu viel Geduld davon ge- macht hat.

Es fragt sich, ob die Festigkeit, mit der in der Kammer und in der Presse der Kampf gegen die Regierung geführt wird, den Zwischen der Republi- kation dienlich ist. Sicher ist die Kammer in ihrem Rechte, wenn sie die Willkürlichkeiten und Ungeföh- lichkeiten, mit denen die Regierung in die Wahl- bewegung eingegriffen, vor ihr Tribunal zieht, und der Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungs- commission, der nach dreitägiger Redeschlacht an- genommen wurde, war ein wohlbedachter Streich gegen das Ministerium. Nur scheinen uns die Republikaner nicht klug zu handeln, wenn sie den Kampf bei dieser Gelegenheit selbst vom Boden des Rechts auf den der Macht hinüber spielen. Jules Ferry erklärte, Frankreich werde eine noch- malige Auflösung der Kammer nicht zugeben. Nun hat aber nach der Verfassung der Präsident allerdings das Recht, im Verein mit dem Senat

die Kammer aufzulösen. Will letztere ihn daran hindern, so setzt sie sich mit der Verfassung in Widerspruch und bringt sich damit in eine leine- wegs günstige Stellung, während sie dem Gegner den Rechtsboden überläßt. Sie mag hoffen, daß das Volk ihr dann beistimmt; das wird aber nur durch offene Revolution geschehen können und es wird sich dann fragen, wer die Krone hinter sich hat. Möglich, daß sie sich nicht ganz gabelnig er- weilt; viel wahrscheinlicher aber ist es, daß sie den Beschlüssen ihres Kriegsherrn gehorcht, und daß ist der Marschall-Präsident Mac Mahon. Jedenfalls wäre die Veranlassung einer Revolution im gegenwärtigen Augenblicke ein sehr gefährliches Experiment, bei welchem die Chancen für die Republikaner nicht so günstig stehen wie für die Regierung. Diese wartet vielleicht nur auf die ersten Ausschreitungen, um mit einem Schrei von Recht an die Gewalt appelliren und sich nachträglich als eine Regierung der „wora- lischen Ordnung“, als „Reiterin der Gerechtigkeit“ rechtfertigen zu können. Daß die republikanische Majorität nicht gut daran gethan hat, ihr seit- heriges gemäßigtes und besonnenes Vorgehen mit einer mehr leidenschaftlich vorantreibenden, aggressiven Taktik zu vertauschen, geht aus der vorher noch erwähnten Elemente des Senats ein- trat. Diese sind sofort auf die Seite der Rechten getreten, die bei den neuesten Senatswahlen den Sieg davon getragen hat und eine feste Stütze der Regierung bildet. Hieraus darf man wohl schließen, daß der Senat sich auch dazu hergeben wird, in eine nothmögliche Auflösung der Kammer zu willigen. Sobald die Regierung über die Ge- waltigkeit hat, wird sie an die Auflösung gehen, und dann kann — wenn nicht unbedenkliche Er- eignisse dazwischen fallen — der Wahltag von vorn beginnen. Pauvre France!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 17. November.

Einige Blätter brachten die übereinstimmende Notiz, daß in parlamentarischen Kreisen das Gerücht circulire, Minister Dr. Friedenthal werde das Ressort des Innern definitiv über- nehmen und für das Ressort der Landwirtschaft in der Person des Grafen Bethusy-Duc einen Nachfolger erhalten. Die „Post“ bemerkt hierzu: Indem wir auf Grund authentischer Informatio- nen erklären können, daß dies Gerücht jeder that- sächlichen Unterlage entbehrt, wollen wir es uns nicht versagen, ein sich an dasselbe knüpfendes Gerücht mitzutheilen. Als ein Abgeordneter gestern dem Grafen Bethusy zu dem ihm ange- geblich offerirten Portefeuille gratulirte, erwiderte derselbe: „Das kann nur auf einem Mißver- ständniß beruhen! Ein Portefeuille habe ich nicht erhalten, wohl aber haben ein Portefeuille verloren.“ Letzteres hatte allerdings seine Richtigkeit.

Der „Magd. Ztg.“ schreibt man aus Berlin: Dem Grafen Bethusy-Duc wird trotz- dem nachgesagt, er solle Minister der landwirthschaft- lichen Angelegenheiten werden. Die Mittelung beruht wohl auf einem Scherz. Graf Bethusy hat seit vielen Jahren mit Escher und Fleiß an den parlamentarischen Geschäften sich betheilig- t und hierfür ist er von seinen Parteigenossen, die ihm einen Sitz im Präsidium des Abgeordneten- hauses verschafft haben, ausgezeichnet worden. Innerhalb des Staatsdienstes eine höchste Stelle zu bekleiden, ist des Grafen eigener Wunsch gewiß nicht, denn er hat wohl ab und zu als Mitglied zweier parlamentarischer Körperschaften ganz leidlich geleistet und auch Geseh und Miß- verathen, aber es würde Vielen recht schwer werden, sich Bethusy-Duc als ein organisatorisch- es und als ein Verwaltungstalent zu denken. Zur

Bekanntmachung

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1878 ausstehenden Dritttheil der Herren Stadt-
verordneten ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 15. November d. J. ab
14 Tage lang in folgenden Geschäftlocalen, deren Inhaber sich der mit der Auflegung und Aus-
händigung verbundenen Mitwirkung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, aus:
bei Herrn **W. B. Rammann**, Tauscher Straße Nr. 6b,
F. R. Wittmann, Dresdenstraße Nr. 38,
Gustav Rebler, Sternwartenstraße Nr. 34 und Windmühlenstraße Nr. 17,
F. W. Wittich, Windmühlenstraße Nr. 51,
H. G. Stemmann, Körnerstraße Nr. 18 und Südstraße Nr. 11,
sowie Bayerische Straße Nr. 20,
Carl Lohd, Petersteinweg Nr. 13,
Hugust Kühn, Dorotheenstraße Nr. 6,
Friedrich Röley, Ransbäder Steinweg Nr. 13,
F. & D. Weisler, Nordstraße Nr. 25 und Petersteinweg Nr. 2,
Carl Solisch, Gerberstraße Nr. 61,
Gustav Juckow, Dainstraße Nr. 18,
C. F. Schubert Nachf., Pöhl Nr. 61,
Gustav Rind, Grimma'sche Straße Nr. 16, und
Hahn & Scheibe, Peterstraße Nr. 38,

aus und wird während dieser Zeit auf Verlangen nicht nur an diesen Geschäftsstellen, sondern auch
im Rathhause, 1. Stock, in der Rathskammer den Stimmberechtigten in je einem Exemplare
ausgehändigt.

Die zu Ende des 7. Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis
zum 21. November d. J.

steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe Einspruch zu
erheben, über welchen dann binnen der nächsten 7 Tage Entscheidung gefaßt und dem Einsprechen-
den eröffnet werden wird, wie denn auch die Liste nach der zu fassenden Entscheidung eventuell
berichtigt werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu
diesem Zeitpunkt etwa noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere
Folge zu geben; auch können Bürger, welche in die geschlossene Liste nicht eingetragen sind, an der
Wahl nicht Theil nehmen.

Die Wahl geschieht unmittelbar und hat jeder einzelne Abstimmende 12 anständige und 12 un-
anständige Bürger, welche zugleich zum Erst- und Zweitstimmener, bez. bis zum Jahresabschluss nach statt-
findender außerordentlicher Admittirte aus dem Stadtverordneten-Collegium bestimmt sind, zu
erwählen.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu festgesetzten drei Wahltag,
den 29. und 30. November und 1. December d. J.,
in den Vormittagsstunden von 9—12 1/2 oder in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr in dem
Parterresale der Buchhandlung vor dem Wahlgeschosse von den Abstimmenden in Person bei
Verlust des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom heutigen Tage, welche in
abermühten Geschäftlocalen mit einzusehen, überhaupt aber der Wahlliste beigebracht ist, das
Nähere.

Leipzig, den 9. November 1877. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Recler Schmidt.

Bekanntmachung

Die nächste Neujahrsmesse beginnt am 2. Januar und endigt mit dem 15. Januar 1878.
Der Zahltag ist am 12. Januar 1878.
Eine sogenannte Vormoche, d. h. eine Frist zum Aufspaden der Waaren und zur Eröffnung
der Resale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.
Leipzig, am 15. November 1877. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Recler Schmidt.

Korbweiden-Auction.

Montag den 19. November a. sollen von Vormittags 10 Uhr an auf dem Burgener Forst-
revier, hinter der Reidenroth'schen Aiegelei und am Neuen Schützenhause, ca. 2500 Gebund
Korbweiden gegen sofortige Bezahlung nach dem Beschlusse an den Meistbietenden
verkauft werden.
Zusammenkauf: Hinter der Reidenroth'schen Aiegelei in der Nähe der Waldstraßenbrücke.
Leipzig, am 9. November 1877. Des Raths Forst-Deputation.